



Schulleitung in Baden-Württemberg



Gerhard Brand,
Landesvorsitzender des
VBE Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2018 konnte der VBE mit seiner ersten Schulleiterstudie die wesentlichen Missstände des Berufs offenlegen und zugleich nachweisen, dass an 1.600 Schulen im Land Lehrkräfte fehlten. Unsere Ergebnisse haben damals zu einem Medienecho geführt und die Politik dazu gebracht, in die Mikrofone des Landes, die Besserung der Situation zu geloben. Und tatsächlich ist einiges passiert: Mit dem Konzept zur Stärkung der Schulleitungen und der hauseigenen Lehrerbearbeitungsstudie reagierte das Kultusministerium auf zentrale Forderungen des VBE.

Um den Druck auf das Land aufrecht erhalten zu können, haben wir forsa dieses Jahr erneut damit beauftragt, eine repräsentative Umfrage unter Schulleitungen durchzuführen. Im März wurden hierfür über 250 Schulleiterinnen und Schulleiter aus Baden-Württemberg interviewt. Die Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten des vorliegenden Schulleiterbriefs. Zwei zentrale Punkte vorneweg: Der Lehrermangel betrifft inzwischen 44 Prozent aller Schulen im Land - das ist ein beängstigender Anstieg von zwölf Prozent innerhalb nur eines Jahres. In absoluten Zahlen sind das 2.200 Schulen, die den Unterricht nicht mehr in allen Bereichen in der gewünschten Qualität sicherstellen können. Dementsprechend führen die Schulleitungen den Lehrermangel als die größte Herausforderung der Schulen an. Als zweitgrößtes Problem benennen sie die steigende Arbeitsbelastung. Schulleitungen sind eben nicht nur Pädagogen, sie stehen zusätzlich an der Spitze eines Verwaltungsapparates und agieren zugleich als Personalmanager. Hinzu kommen zunehmende Ansprüche bezüglich Inklusion, Integration, Konzeption und Ganztags.

Die Ergebnisse verdeutlichen zweierlei: Zum einen, dass das Kultusministerium gut daran tut, dem Problem des Lehrermangels mit seiner Bedarfsrechnung höchste Aufmerksamkeit zu schenken - nun muss es konsequent handeln. Und zum anderen: Damit Schulleitungen ihre vielfältige Arbeit trotz immer neuer Herausforderungen bewältigen können, benötigen sie deutlich mehr Leitungszeit. Diese zu erhöhen und die Schulverwaltungsassistenz für große

Schulen auszuweiten, wie das Schulleiterkonzept es vorsieht, wäre für alle Schularten gewinnbringend und würde die Schulleitungen spürbar entlasten. Das Konzept darf daher keinesfalls weiter aufgeschoben werden.

Wenn es jetzt dennoch vom Finanzministerium blockiert wird und der größere Koalitionspartner zugleich fordert, bei den kleinen Grundschulen die Bemessungszahl für die Eingruppierung der Schulleitungen in A 13 auf 121 Schulkinder hochzusetzen - während im Schulleiterkonzept die Herabsetzung auf 41 vorgesehen war -, betreibt die Partei Schulentwicklungspolitik, ganz zu Lasten der kleinen Grundschulen im Land. Zudem schwächt sie den kleinen Koalitionspartner, indem sie ein bei ihm liegendes Projekt verzögert. Der VBE hat bei der bildungspolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sandra Boser, nachgefragt. Lesen Sie das Interview im vorliegenden Schulleiterbrief.

Der VBE fordert ganz klar: Das Schulleiterkonzept darf weder zum Spielball des Wahlkampfes, noch zum Schließungsprojekt für kleine Grundschulen mutieren. Wenn der politische Wille da ist, finden sich Möglichkeiten, die erste Stufe des Schulleiterkonzepts im kommenden Schuljahr umzusetzen. Der große Koalitionspartner muss sich hier auf seinen Koalitionär zubewegen!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr

VBE Landesvorsitzender



Der VBE Landesvorsitzende Gerhard Brand (rechts) und der stellvertretende VBE Vorsitzende Dirk Lederle stellen die Studie im Rahmen einer Pressekonferenz vor.

doppelten Abwärtsspirale, „zum einen werden die Kinder, die am meisten Unterstützung brauchen, zunehmend von nicht angemessen qualifizierten Lehrkräften unterrichtet. Zum anderen erfahren die originär ausgebildeten Lehrkräfte in Zeiten des Lehrermangels eine immer stärkere Belastung. Die Kolleginnen und Kollegen leiden immer öfter unter Burnout.“ Fast jede dritte Schulleitung gibt an, dass die Zahl der langfristig aufgrund psychischer Erkrankungen Ausfallenden zunimmt. Die jahrelange Fehlplanung und das maßlose „Draufsatteln“ von Aufgaben rächen sich jetzt.

Berufszufriedenheit von Schulleitungen – Politik erhält schlechtes Zeugnis

Die Politik erhält insgesamt kein gutes Zeugnis der Schulleitungen. Nur 13 Prozent der Schulleiterinnen und -leiter fühlen sich durch die Bildungsministerin unterstützt. Schulleitungen sehen das stetig wachsende Aufgabenspektrum (91 Prozent) und die steigenden Verwaltungsarbeiten (88 Prozent) als größte Belastungsfaktoren. 85 Prozent der Befragten sehen es als belastend an, dass Politiker bei ihren Entscheidungen den tatsächlichen Schulalltag nicht ausreichend beachtet. 74 Prozent der Schulleitungen gaben an, dass sich durch die neuen Herausforderungen an Schule, für die meisten Lehrkräfte Mehrbelastungen ergeben. Fast ein Drittel der Schulleitungen empfiehlt deshalb ihren Job (wahrscheinlich) nicht mehr weiter. Und: Die Schulpolitik wird durchschnittlich mit einer 3,7 bewertet.

Der VBE-Chef kritisiert: „Die Schulleitungen fühlen sich im Stich gelassen,

VBE-Studie „Berufszufriedenheit von Schulleitungen“: An 2.200 Schulen fehlen Lehrkräfte

„Der Lehrermangel im Land spitzt sich zu, er hat sich innerhalb eines Jahres verschlimmert – und zwar deutlich. Sagte letztes Jahr jede dritte Schulleitung, mit Lehrermangel kämpfen zu müssen, ist es jetzt schon fast jede zweite. Der Lehrermangel hat die Schulen in Baden-Württemberg fest im Griff“, kommentiert der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, die Ergebnisse der vom VBE in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage zur „Berufszufriedenheit von Schulleitungen“.

Brand stellte die für Baden-Württemberg repräsentative Stichprobe einer bundesweiten Umfrage unter 1.232 Schulleitungen heute im Medienzentrum des Stuttgarter Landtags vor. Die Berufszufriedenheit von Schulleitungen wurde an allgemein bildenden Schulen erhoben. Ein zentrales Ergeb-

nis ist, dass der Mangel an originär ausgebildeten Lehrkräften vor allem zur Einstellung von mehr Seiteneinsteigenden führt. 29 Prozent der Befragten beschäftigen sie. Von diesen geben zwei von drei Schulleitungen an, dass die Seiteneinsteigenden nicht angemessen vorqualifiziert sind. Der VBE fordert mindestens eine verpflichtende Vorqualifizierung. „Langfristig müssen wir Seiteneinsteigenden umfassende Fortbildungsmaßnahmen anbieten, um die nötige Qualität eines Lehramtsstudiums nachholen zu können“, so Brand.

Lehrermangel belastet zunehmend Gesundheit der Lehrkräfte Studien (Bertelsmann Stiftung und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) zeigen, dass Seiteneinsteigende überproportional häufig in Schulen in schwierigen sozialen Lagen unterrichten. Brand warnt vor einer

weil die Politik den Beruf viel zu lange nicht modernisiert hat und gleichzeitig immer mehr Aufgaben an die Schulen abgeben hat – ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Schulleitungen fordern bessere Rahmenbedingungen

Die Schulleitungen wünschen sich mehr Anrechnungsstunden (94 Prozent), eine bessere personelle Ausstattung – sowohl mit pädagogischen Fachkräften (82 Prozent) als auch mit organisatorischen Stellen, wie dem Schulsekretariat (72 Prozent) – und eine Erhöhung der Leitungszeiten bei allen Schulen (90 Prozent). Die erweiterte Schulleitung finden 77 Prozent eine gute Verbesserungsmöglichkeit, weitere 78 Prozent plädieren für eine gesicherte Stellvertreterregelung.

Gerhard Brand: „Die Schulleitungen haben der Politik mit dieser Befragung auch eine Aufgabenliste an die Hand gegeben. Die Anweisungen sind klar: Wir verlangen mehr Zeit für Schulleitung, wir benötigen mehr Unterstützung und eine gesicherte Lehrerrzuweisung einschließlich der Krankheitsstellvertretung.“

Die Ergebnisse der Umfrage:



Die Charts der Umfrage:



Die größten Probleme an der Schule - Baden-Württemberg *)

forsa.



Die größten Belastungsfaktoren für Schulleitungen - Baden-Württemberg *)

forsa.



Verbesserungsbedarfe - Baden-Württemberg *)

forsa.



Interview mit der bildungspolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg Sandra Boser MDL



VBE: Frau Boser zuletzt gab es in der Regierungskoalition Uneinigkeit bezüglich des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen. Das CDU-geführte Kultusministerium würde das Konzept gerne zügig umsetzen, doch das von den Grünen geführte Finanzministerium gibt noch kein grünes Licht. Wie stehen die Grünen insgesamt zum Schulleiterkonzept – wird es durch Ihre Partei aktuell noch unterstützt?

Boser: Die Grüne Landtagsfraktion steht hinter dem Konzept zur Stärkung der Schulleitungen in Baden-Württemberg und sieht es als ein wichtiges bildungspolitisches Vorhaben. Es ist ein wichtiger Baustein bei der Qualitätsentwicklung unserer Schulen und hat daher für uns oberste Priorität. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind wesentlich für den Erfolg einer Schule verantwortlich. Es ist unser erklärtes Ziel, die Schulleitungen in ihrer Arbeit zu entlasten und zu stärken. Die Rolle von Schulleitern stellt eine entscheidende Stellenschraube für die Verbesserung der Qualität an unseren Schulen dar – und Schulleiter müssen entsprechend unterstützt und entlastet werden. Das uns vorliegende Konzept des Kultusministeriums werden wir in den nächsten Wochen intensiv auch vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen zum Haushalt 2020/21 diskutieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir in der Koalition eine gute Lösung zur Stärkung und Entlastung unserer Schulleiterinnen und Schulleiter finden werden.

VBE: Ein Streitpunkt ist wohl die Frage, ab welcher Schülerzahl die Leitungen kleiner Grundschulen in A 13 besoldet werden. Das Schulleiterkonzept will diese Bemessungszahl von derzeit 81 auf 41 Schülerinnen und Schüler runtersetzen. Stimmt es, dass Ihre Partei die Bemessungszahl hochsetzen will?

Boser: Für uns ist ein verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot zentral – in den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum. Die Besoldung soll für jede Schulleitung an der Grundschule einheitlich sein, unabhängig von der Schulgröße. Eine bessere Bezahlung löst aber nicht allein das Problem, dass wir vor allem bei kleinen Grundschulen große Schwierigkeiten haben, die Schulleiterstellen überhaupt zu besetzen. Darunter leidet nicht zuletzt die Unterrichtsqualität, weil Verwaltungsaufgaben dann zusätzlich in den Aufgabenbereich der Lehrerinnen und Lehrer fallen. Bei der Festlegung von neuen Besoldungsstufen muss es deshalb auch darum gehen, regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen und zukunftsfähige Strukturen für kleine Grundschulen zu entwickeln. Wir wollen Synergien schaffen. Unter bestimmten Voraussetzungen – zum Beispiel, wenn mehrere kleine Grundschulen geographisch eng zusammen liegen – kann es sinnvoll sein, Leitungen zusammenzulegen und effizienter zu gestalten, damit die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen von Verwaltungsauf-

gaben befreit werden und mehr Zeit zum Unterrichten haben. Auf diese Weise ließen sich kleine Schulstandorte erhalten und gleichzeitig eine gute pädagogische Qualität gewährleisten.

VBE: Wollen die Grünen die kleinen Grundschulen auf dem Land erhalten? Sie sagen, dass die Besoldung für alle Grundschulleitungen einheitlich sein soll. Dies könnte jedoch auch beinhalten, dass man die kleinen Grundschulen schließt und die Schulleitungen der dann verbleibenden großen Grundschulen gleich besoldet. Wäre dies aus Ihrer Sicht eine gute Schulentwicklungspolitik?

Boser: Der Grundsatz kurze Beine, kurze Wege ist für uns Grundlage – insbesondere im ländlichen Raum. Es geht uns darum, dass wir zukunftsfähige Strukturen für kleine Grundschulen entwickeln. Wir wollen Synergien schaffen und die knappen Ressourcen effizient einsetzen. Eine Lösung könnte sein, dass kleine Grundschulen, bei denen dies regional möglich ist, unter eine Leitung gestellt werden könnten. Dann werden Schulen von Verwaltungsaufgaben entlastet und die Lehrkräfte haben mehr Zeit zum Unterrichten. Auf diese Weise ließen

sich kleine Schulstandorte erhalten und gleichzeitig eine gute pädagogische Qualität gewährleisten.

VBE: *Unsere Befürchtung ist, dass man sich mit diesem Vorgehen Schulleitungsstellen erspart und die Lehrkräfte auf die Straße bringt, weil sie bei diesem Modell zur effektiven Abdeckung gleich an mehreren Schulstandorten eingesetzt werden.*

Boser: Diese Befürchtung teilen wir nicht. Es geht uns ja gerade um Standorte, die geografisch sehr eng zusammen liegen. Hieraus ergeben sich aus unserer Sicht Effizienzgewinne, die Zeit einsparen und Freiräume für pädagogische Schulentwicklung ermöglichen. Wir sind auch davon überzeugt, dass der Austausch und der Blick über den Tellerrand neue Impulse insbesondere auch für kleinere Standorte ermöglicht – etwa beim Thema Fortbildungen. Solche Prozesse müssen aber vor Ort von den Schulakteuren

entschieden werden. Eine Steuerung von oben lehnen wir ab. Wir wollen lediglich die Möglichkeiten für solche Schulverbünde schaffen.

VBE: *Sie sagten vorhin, dass eine höhere Besoldung nicht helfen würde, offene Schulleiterstellen von kleinen Grundschulen zu besetzen. Das sehen wir als VBE anders, wieso sollte das nicht helfen?*

Boser: Eine einheitliche höhere Besoldung ändert an dem Grundproblem aus unserer Sicht nichts: Nach wie vor werden dann die größeren und zentral gelegenen Schulstandorte attraktiver sein. Insofern muss aus unserer Sicht eine Lösung gefunden werden, die kleine Standorte attraktiver macht. Gerade im Austausch mit Schulleitungen ist ein großes Problem die Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben. Unsere Schulen brauchen gut ausgestattete Sekretariate oder Verwaltungsassistenzen, darüber

muss gemeinsam mit den kommunalen Verbänden eine Einigung erreicht werden.

VBE: *Sie wollen in den nächsten Wochen, das Ihnen vorliegende Schulleiterkonzept prüfen und nach einer Lösung mit dem Koalitionspartner suchen. Wir befürchten, dass das Schulleiterkonzept verschleppt werden könnte. Wir halten das Konzept, so wie es vorliegt, für gelungen und umsetzbar. An welchen Stellen wollen Sie genau nachjustieren? Wie sähe aus Ihrer Sicht eine gute Lösung aus?*

Boser: Das Konzept kann frühestens mit dem Doppelhaushalt 2020/21 umgesetzt werden. Wir stehen dazu mitten in den Beratungen. Für uns hat dieses Thema eine hohe Priorität. Wir müssen aber auch die weiteren Themen wie beispielsweise Inklusion, Ethik und Ganzttag weiter im Blick haben und wissen, dass der Haushalt uns dabei Grenzen aufzeigen wird.

Pressemeldung

VBE: Beamtenpensionen sind keine Naturkatastrophen

Regelmäßig wie die Stauwarnungen des ADAC zur Hauptreisezeit kommen die Cassandra-Rufe von Menschen, die sich wegen der hohen Pensionslasten Sorgen um den Haushalt des Landes machen, stellt der Sprecher des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg fest. Es vergehe kein Jahr, in dem nicht irgendwelche Warner den Pensionären mehr oder minder offen den Vorwurf machen, dem Staat auch nach ihrer Dienstzeit noch auf der Tasche zu liegen.

Mehrausgaben bei den Pensionen entstehen aber in der Regel durch zusätzliche Einstellungen in den aktiven Staatsdienst. Und die dann später zu leistenden Pensionszahlungen sind keine plötzlich über Baden-Württemberg hereinbrechende Naturgewalten, so der VBE-Sprecher zur neuesten Kabinetttvorlage der Finanzministerin Edith Sitz-

mann (Grüne) zur Versorgungslage im Beamtenbereich. Jeder Beamte, der in den Schuldienst, bei der Polizei oder im Verwaltungsbereich eingestellt wurde, weil die Bevölkerung diese Stellen gefordert hatte oder weil sie zwingend notwendig geworden waren, geht eines Tages in den Ruhestand. Wenn ein Beamter am Ende eines arbeitsreichen Lebens ein schlechtes Gewissen bekommen muss, nur weil er dann Pension bezieht, kann es mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht so weit her sein.

Aus gutem Grund hält man in Deutschland in vielen Bereichen (Polizei, Justiz, Schulen, Verwaltung) am Berufsbeamtentum fest. Weil Beamte nicht streiken dürfen, wird verhindert, dass Arbeitskämpfe auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden. Der Beamtenstatus steht eindeutig für Stabilität

und Kontinuität im Land. Der überwiegende Teil der Beamten, der schon im aktiven Dienst nicht zu den Spitzenverdienern gezählt hat, wird jenseits der Pensionsgrenze eine noch kargere Versorgung erhalten und nicht lebenslang fürstlich entlohnt werden, wie das in gewissen Bevölkerungskreisen immer wieder gerne kolportiert wird. Ein Beamter des Justizvollzugsdienstes habe schlichtweg nicht die Pension eines Ministerialdirigenten, versichert der VBE-Sprecher.



Michael Gomolzig
Stellv. VBE Landesvorsitzender,
VBE Pressesprecher

Frauen in Führung – eine Herzensangelegenheit!



Wir brauchen dringend gutes Führungspersonal und wir brauchen auch Frauen in Führung. In diesem Artikel möchte ich Frauen, die mit dem Gedanken spielen in Richtung Leitung zu gehen, Mut machen, sich der Herausforderung Schulleitung zu stellen.

Wichtig ist, dass in Führungsjobs die besten Leute gehen. Diejenigen eben mit den besten Qualifikationen. Das Geschlecht ist hierbei unbedeutend.

Obwohl wir viele kompetente und führungsstarke Frauen im Schulleben haben, gibt es immer noch wenige, die sich für ein Führungsamt bewerben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ich kann mich noch gut an meine eigene Bewerbung vor über zwei Jahren erinnern. Viele Gedanken gingen mir in diesem Zusammenhang durch den Kopf:

- Wie werden meine Arbeitszeiten aussehen?
- Ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben?
- Wird mein Kind, meine Partnerschaft darunter leiden?
- Was ist, wenn sich mein familiärer Zustand verändern sollte? Schließlich kenne ich nur meine aktuelle Situation und weiß nicht, was kommen wird!
- Was ist, wenn mein familiäres Netz-

werk zusammenbricht, wenn meine Eltern im höheren Alter meine Hilfe benötigen?

- Wie selbstbestimmt, kann ich in dieser Funktion noch agieren?
- Bin ich im richtigen Alter für eine Führungsposition?
- Ob ich das Bewerbungsverfahren überhaupt schaffen werde? ...

Diese Liste ist natürlich nicht vollständig. Fragen zu wirtschaftlichen Aspekten ließ ich schon damals außer Acht. Merkwürdig oder? Denn ich kann mich noch gut an den Kommentar meines Bruders erinnern, der allein auf das Finanzielle ausgerichtet war. Typisch Mann?

Studien belegen, dass es häufig Frauen – und nicht Männer – sind, die Beruf und Familie unter einen Hut kriegen müssen: Meist machen die Frauen eine Jobpause, wenn sie Kinder bekommen sei es aus finanziellen oder ideologischen Gründen.

Auch ich kenne den Spagat zwischen Beruf und Familie und weiß genau wie es sich anfühlt, wenn das Kind aus der Kita / Schule abgeholt werden muss, obwohl um 18 Uhr noch eine Schulkonferenz, ein Elternabend, eine Gemeinderatssitzung ... ansteht. Und diesen

Spagat kenne ich auch schon aus meiner Zeit als Lehrerin.

Ich habe mich dennoch dazu entschlossen, diesen Weg in Richtung Führung zu gehen und bereue meine Entscheidung nicht, denn ich gehe gerne zur Arbeit, ich bin gerne für meine Schüler/innen, meine Kolleginnen und Kollegen da, entwickle gerne weiter und liebe es, Neues zu schaffen und zu gestalten.

Ich arbeite zusammen mit zwei Männern im Führungsteam. Beruflich stelle ich immer wieder fest: „Frauen sehen die Welt anders als Männer, bringen andere Erfahrungen und Perspektiven mit!“ Das liegt vielleicht auch an einem anderen Führungsstil der Frau: Frauen gelten als dialogorientierter und weniger risikobereit als Männer. Vielleicht wissen Frauen aber auch einfach am besten, was Frauen wollen – und das zahlt sich aus. Die meisten Lehrenden sind Frauen. Da kann es schlichtweg Sinn machen, dass beide Geschlechter in der Führung einer Schule vertreten sind.

Bei uns im Führungsteam haben wir wenig Homogenität. Es entstehen häufig Diskussionen, wir haben unterschiedliche Herangehensweisen, andere Ideen. Manchmal ist es anstren-

gend und trotzdem bereichernd. Ich bin froh, in diesem Team eine Frau zu sein und genieße den Austausch mit „meinen Herren“, besonders wenn ich mal wieder Recht hatte. (*Zwinker*)

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine große Herausforderung, aber auch in Führung möglich.

Unerlässlich ist dafür meines Erachtens, dass im Kleinen wie im großen Ganzen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, berufliches und privates Engagement in Einklang zu bringen. Wir brauchen Mut, Führungsaufgaben zu teilen, klare Absprachen zu treffen und offen zu kommunizieren. Führungsaufgaben lassen sich auf mehrere Schultern verteilen. Im Team lässt sich diese verantwortungsvolle Funktion meiner Meinung nach deutlich flexibler lösen. Im Team können Freiräume entstehen und Synergien genutzt werden. Und letztlich bietet ein Team auch Sicherheit bei manchmal kniffligen Entscheidungen.

Führungsaufgaben wahrzunehmen, ist auch in Teilzeitmodellen möglich, was bereits von einigen Personen umgesetzt wird! Führungspositionen lassen sich teilen. Und schlussendlich: Auch Führungskräfte dürfen Feierabend machen!

Die Rahmenbedingungen hierfür sind in diesen Zeiten nicht sehr rosig: Viele Schulleitungsteams sind unvollständig, da Stellen nicht nahtlos besetzt werden, der Lehrkräftemangel wirkt sich auch auf die Leitungen aus. An dieser Stelle muss dringend nachgesteuert werden!

Natürlich ist jede familiäre Situation anders, ebenso wie man Schule A nicht

mit Schule B verglichen kann. Aber ich denke, dass für alle Schulen und alle Führungskräfte gleichermaßen gilt, dass eine offene Kommunikation, Transparenz und Respekt der Schlüssel ist für das Gelingen. Es braucht Menschen die Mut machen und die einem bei Bedarf Rede und Antwort stehen. Grundstrukturen müssen gegeben sein. Es braucht genügend qualitative Betreuungsplätze für Kinder, deren Eltern berufstätig sind und deren Familiensystem keine eigene Betreuung zulässt.

Natürlich gibt es auch Felder, die optimiert werden dürfen. Aktuelle setzt sich zum Beispiel der Personalrat im Regierungspräsidium Freiburg dafür ein, dass Führungspersonen in Elternzeit (mindestens ein Jahr), nach Rückkehr aus der Elternzeit gegebenenfalls an eine andere Schule mit Führungsbedarf kommen können und die aktuell betroffene Schule zeitnah Ersatz für die Leitung, die in Elternzeit geht, erhält. Das Ergebnis ist allerdings noch unklar. Zudem darf die Bezahlung für Führungskräfte durchaus lukrativer werden. Es kann nicht sein, dass Personen bis zu zwei Jahren in Führungspositionen arbeiten und dafür keinen Cent mehr verdienen. Das Arbeitspensum und die Verantwortung, die mit einer Führungsposition im System Schule verbunden ist, muss angemessen honoriert werden.

Fakt ist, den richtigen Zeitpunkt in Führung zu gehen, gibt es selten. Erst fühlt man sich zu jung und unerfahren, gefolgt von der Familienplanung. Hat man Kinder, möchte man warten bis diese aus dem Gröbsten raus sind. Dann werden vielleicht die eigenen Eltern hilfsbedürftig ...

Wenn man diese Gedankengänge durchspinnt, könnte man schnell zu dem Entschluss kommen, dass Frauen nur dann für Führung geeignet sind, wenn Sie früh mit der Familienplanung anfangen oder vielleicht sogar ganz auf Familie verzichten. So ein Quatsch!

Ich habe es gewagt und ich bin sehr froh über meine Entscheidung. Mir ist bewusst, dass ich im HIER und JETZT lebe und ich nicht weiß, was in zwei Jahren ist! Alles ist möglich, sogar gut möglich, sofern man es möchte und es sich wünscht. Es ist unglaublich zu was man alles in der Lage ist, wenn man sich erstmal seinen Ängsten und der Herausforderung stellt. So viel mehr, als zunächst gedacht.

Eine gute Freundin fragt mich mal: Was kann denn im schlimmsten Fall passieren? Gute Frage. Im schlimmsten Fall hätte ich gemerkt, dass es nicht die richtige Entscheidung war, mich schon in Führung zu begeben. Mit dieser Erkenntnis hätte ich meine Stelle zurückgegebene und wäre somit wieder mehr bei meinen Schülerinnen und Schülern.

Also, liebe Frauen, nicht immer zu viel Grübeln und Nachdenken, geht in Führung! Denn wer nicht wagt, der nicht gewinnt!“



Nicole Bündtner
Referat Realschule und
Mitglied im Bezirks-
personalrat Freiburg



www.vbe-bw.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Kultusministerium hat die Schulleitungen angewiesen außerunterrichtliche Veranstaltungen nur noch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu genehmigen. Denn die Erklärung der Lehrkräfte auf Verzicht der ihnen zustehenden Reisekostenvergütungen wurde vom Bundesverwaltungsgericht für unzulässig erklärt. Das bedeutet, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen nicht mehr genehmigt werden dürfen, wenn sie nur dann finanziert werden können, wenn die Lehrkräfte auf die Erstattung der Reisekosten verzichten. Folglich werden wesentlich weniger außerunterrichtliche Veranstaltungen stattfinden können.

Der VBE fordert, den Schulen ausreichend Haushaltsmittel für außerschulische Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, damit diese nicht wegen Geldmangels ausfallen müssen. Dieser Forderung möchten wir mit dem angehängten Musterschreiben an die Landtagsabgeordneten Nachdruck verleihen. Sie können dieses Schreiben individuell anpassen und mit Ihren persönlichen Angaben ergänzen. Bitte unterstützen Sie uns und senden Sie dieses Schreiben an die für Ihren Wahlkreis zuständigen Landtagsabgeordneten. Den für Ihren Wahlkreis zuständigen Landtagsabgeordneten, die E-Mail-Adressen und Postadressen finden Sie unter:

<https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/abgeordnete.html>

Gerne können Sie die Vorlage mit eigenen Worten umformulieren oder Argumente ergänzen. Je mehr Schreiben bei den verantwortlichen Politikern eingehen, desto eher werden sie Wirkung zeigen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr.



Gerhard Brand
VBE Landes-
vorsitzender

Absender

Herrn/Frau Landtagsabgeordneter/Landtagsabgeordnete
Vorname Name, MdL
Straße
Ort

Nichtgenehmigung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr,

bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen im Schulbetrieb, wie beispielsweise Schulausflügen, Wandertagen, Schullandheimaufenthalten usw., haben wir Lehrkräfte in der Vergangenheit ganz oder teilweise auf die uns zustehende Reisekostenvergütung verzichten müssen, wenn das verfügbare, sehr knapp bemessene, Budget der Schule aufgebraucht war.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Praxis in der mündlichen Verhandlung vom 23.10.2018 beanstandet. Durch diesen Reisekostenverzicht setzt das Land die Lehrerinnen und Lehrer unzulässig unter Druck.

Darauf hat das Kultusministerium nun reagiert und die Schulen angewiesen, außerunterrichtliche Veranstaltungen nur noch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu genehmigen. Diese sind jedoch sehr knapp bemessen, was bedeutet, dass kaum noch schulische Veranstaltungen realisiert werden können.

Schülerinnen und Schüler, aber auch die Erziehungsberechtigten erwarten, dass die Schulen außerunterrichtliche Veranstaltungen anbieten. Der erzieherische Zugewinn durch gemeinsame Erlebnisse außerhalb der Schule ist unbestritten. Erinnerungswerte z. B. an eine Abschlussfahrt halten oft ein Leben lang, weil sie emotional verankert sind. Sie tragen deshalb in hohem Maß zur Bildung der Gesamtpersönlichkeit bei.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass den Schulen ausreichend Haushaltsmittel für außerschulische Veranstaltungen wie Klassenfahrten oder Ausflüge zur Verfügung gestellt werden, damit diese nicht wegen Geldmangel ausfallen müssen.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen

Die Situation kennen sehr viele Kolleginnen und Kollegen. Man geht auf Klassenfahrt und macht seine Reiskosten geltend. Aber wie das halt im Leben so ist, klafft hier zwischen der im Landesreisekostengesetz (LRKG) geregelten Vergütung von Übernachtungskosten und der tatsächlichen Höhe gelegentlich eine Lücke. Dabei geht es nicht um die Finanzierung einer Luxusherberge für Lehrerinnen und Lehrer. Es geht darum, dass die Kolleginnen und Kollegen auch tatsächlich vor Ort mit ihren Schülerinnen und Schülern im gleichen Hotel nächtigen können und den „Aufpreis“ nicht aus eigener Tasche berapen müssen, weil eine „Realitätslücke“ im LRKG klafft. Rund 20 Euro pro Übernachtung? In welcher europäischen Großstadt bekommt dafür und vor allem wo eine Übernachtung?

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Urteil vom 25.02.2019 – 4 S 300/18, das Land verpflichtet, über weitere Übernachtungskosten (also Übernachtungskosten über dem Pauschalsatz des LRKG) unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden. Der VGH hat bestätigt, dass die vollständige Ablehnung der weiteren

Vergütung von Unterkunftskosten rechtswidrig war, weil die zugrunde gelegten näheren Bestimmungen zur Höhe der Aufwandsvergütung in der Verwaltungsvorschrift außerunterrichtliche Veranstaltungen des Kultusministeriums insoweit nicht den maßgeblichen Vorgaben des LRKG entsprechen. Der Gesetzgeber fordere eine Differenzierung nach dem jeweiligen Umfang der – dienstlich veranlassten – notwendigen Aufgaben, wenn er in § 17 Abs. 1 S. 1 LRKG bestimmt, dass die Höhe der Aufwandsvergütung, mit der der Dienstreisende abgefunden werden soll, „entsprechend den notwendigen Mehrauslagen“ festzusetzen ist. Dem widerspreche die Gleichbehandlung eines Landschulheimaufenthalts in einer ländlichen Gegend Baden-Württembergs mit einer Studienfahrt in eine ausländische Metropole. Anders gesagt: Wenn es halt mehr kostet und der Mehrpreis dienstlich veranlasst und auch notwendig ist, dann muss der Dienstherr auch dafür aufkommen!

Deshalb können grundsätzlich auch höhere Übernachtungskosten, die über dem Pauschalbetrag von 20 Euro liegen, geltend gemacht werden. Die Kosten für ein Einzelzimmer werden

vom LBV als notwendig anerkannt, wenn pro Übernachtung ein Betrag von 60 Euro nicht überschritten wird. Bei Übernachtungen in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern sind bis zu 80 Euro erstattungsfähig. Dies ist zwar ein erster Schritt, reicht aber erfahrungsgemäß zuweilen dennoch nicht aus.

Das Kultusministerium ist deshalb aufgerufen, die Aufwandsvergütungen – wie vom VBE seit langem gefordert – zu erhöhen.

Der VBE empfiehlt nach wie vor, soweit entstandene Übernachtungskosten nicht vollständig erstattet worden sind, Widerspruch einzulegen. Widersprüche werden bis zu einem rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens vom LBV ruhend gestellt und nach rechtskräftigem Abschluss des gerichtlichen Verfahrens von Amts wegen aufgegriffen.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg hält Sie hier weiterhin auf dem Laufenden.



Dirk Lederle
Stellvertreter VBE
Landesvorsitzender

VBE Handbuch Aufsicht und Haftung in der Schule

Der Unfall beim Spielen auf dem Schulhof, nächtliche Abenteuer auf der Klassenfahrt oder das Verweisen eines Schülers aus dem Klassenraum: Stets stellt sich die Frage nach einer möglichen Verletzung der Aufsichtspflicht und einer eventuellen Haftung. In diesem Buch sind die rechtlichen Kriterien der Aufsichtspflicht eingehend dargestellt, damit Sie zukünftig selbstständig beurteilen können, was rechtens ist und was nicht. Das VBE Handbuch Aufsicht und Haftung ist mit Online-Zugang verfügbar, es ist in **Schulverwaltung.de**, Deutschlands größtem Experten- und Wissensportal für Schulleitungen, integriert.

VBE Handbuch, Carl Link, DIN A5, 212 Seiten,
VBE-Mitglieder: 8 Euro, Nichtmitglieder: 13 Euro





September 2019

- 09.09.2019** **Einstellung der Dienstanfänger/-innen**
11.09.2019 **Dienstantrittsmeldungen für die neu an die Schule gekommenen Lehrerinnen und Lehrer**
11.09.2019 **Meldung eventueller Deputatsveränderungen**
11.09.2019 **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
11.09.2019 **Meldung der bei der Schule nicht angemeldeten schulpflichtigen Kinder an die Meldebehörde**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulpflicht“
11.09.2019 **Aufstellung der Aufsichtspläne** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“
25.09.2019 **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ und unter „Schulgesetz“

Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebung für die allgemein bildenden Schulen

Grundschule Vergleichsarbeiten VERA Klasse 3 K.u.U. Nr. 1/2019

- 29.04.2020** Mathematik
05.05.2020 Deutsch (1. Tag, Lesen)
07.05.2020 Deutsch (2. Tag, Zuhören)

Sekundarstufe I (HS/WRS, RS, GMS, GYM)

Lernstand Klasse 5 K.u.U. Nr. 11/2018

- 16.09. bis 27.09.2019** Deutsch
16.09. bis 27.09.2018 Mathematik

Vergleichsarbeiten VERA Klasse 8 K.u.U. Nr. 1/2019

- 11.03.2020** Deutsch
13.03.2020 Fremdsprache (Englisch oder Französisch)
16.03.2020 Mathematik

- 02.10.2019** (spätestens) **Wahl der Klassensprecher/-innen und der Stellvertreter/-innen ab Klasse 5**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“
Sept./Okt. 19 **Einberufung des Krisenteams**
Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ Abs. 2 Nr. 2.1 K.u.U. 2012, S. 45
Sept./Okt. 19 **Alarmprobe**
Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ Abs. 2 Nr. 2.9 K.u.U. 2012, S. 45
Sept./Okt. 19 **Beschluss über die Grundsätze der schulischen Veranstaltungen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“
Sept./Okt. 19 **Beratung und Beschlussfassung über die Fortbildungen der Lehrkräfte**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Fortbildung – Personalentwicklung“
Sept./Okt. 19 **Wahl der Mitglieder für die Schulkonferenz**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulkonferenzordnung“ i. V. mit Konferenzordnung

Oktober 2019

- Oktober 2019** **Informationsveranstaltung Klasse 4** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Aufnahmeverfahren“
09.10.2019 **Entscheidung in den Fällen, in denen eine Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse erfolgte**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungordnung ...“
11.10.2019 (spätestens) **Erstes Zusammentreffen des Schülerrates** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“
14.-19.10.19 **Stichwoche für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2019, S. 9
16.10.2019 **Stichtag für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2019, S. 9
23.10.2019 (spätestens) **Wahl der Klassenelternvertreter/-innen und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ § 14 Abs 1 und unter „Schulgesetz“
25.10.2019 (spätestens) **Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“
25.10.2019 **Letzter Schultag vor den Herbstferien**

November 2019

- 04.11.2019** **Erster Schultag nach den Herbstferien**
- 13.11.2019** (spätestens) **Wahl des/der Elternbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ unter „Schulgesetz“
- 20.11.2019** **Buß- und Betttag** (evangelischer Feiertag) Recht der Schüler/-innen, zum Gottesdienstbesuch dem Unterricht fernzubleiben.
Gesetz über die Sonn- und Feiertage – Verwaltungsvorschrift K.u.U. Ausgabe B Ziffer 6539-53

Dezember 2019

- 20.12.2019** **Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien** Unterrichtsende eventuell nach der 4. Unterrichtsstunde
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“
- Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

Januar 2020

- 07.01.2020** **Erster Schultag nach den Weihnachtsferien**
Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
- voraussichtlich
- 07.01.2020** **Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche**
(bitte genauen Termin in K.u.U. bzw. Rundschreiben des Staatlichen Schulamtes beachten!)
- 31.01.2020** **Ende des ersten Schulhalbjahres** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“
- 31.01.2020** **Letzter Termin für die Zurückstellung vom Schulbesuch im 1. Schuljahr**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“
- 31.01.2020** **Anträge auf freiwillige Wiederholung** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbildung ...“
- 31.01.2020** **Endgültige Entscheidung in den Fällen, in denen die Versetzungsentscheidung ausgesetzt wurde**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbildung ...“
- 31.01.2020** **Übergänge zwischen den Schularten entsprechend der multilateralen Versetzungsordnung**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Multilaterale Versetzungsordnung“

Abitur 2019 - K.u.U. 11/2018, S. 121

- 31.01.2020** **Ausgabe der Zeugnisse für das 3. Schulhalbjahr**
- 03.02.2020** **Beginn des Unterrichts des 4. Schulhalbjahres**
- 03.02.2020** **Wahl des mündlichen Prüfungsfaches**
- 03.02.2020** **Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur Abiturprüfung**
- 03.02.2020** **Erster möglicher Termin für die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen und für die fachpraktische Prüfung in Musik und Bildende Kunst**
- 22.04.2020** **Beginn der schriftlichen Prüfung (Haupttermin)**
- 04.05.2020** **Ende der schriftlichen Prüfung (Haupttermin)**
- 05.05.2020** **Wiederbeginn des Unterrichts**
- 11.05.2020** **Beginn der schriftlichen Prüfung (Nachttermin)**
- 20.05.2020** **Ende der schriftlichen Prüfung (Nachttermin)**
- 22.06.2020** **Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 01.07.2020** **Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 29.06.2020** **Erste mündliche Prüfung**
- 08.07.2020** **Letzte mündliche Prüfung**
- 08.07.2020** **Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife**

Februar 2020

zwischen

01. u. 10.02.20 **Zeugnis- bzw. Halbjahresinformationsausgabe** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“
14.02.2020 **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“

Terminplanung für das Aufnahmeverfahren

für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten – K.u.U. Nr. 11/2018

bis 31.01.2020 **Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule** mit den Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufe 4 über jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

bis 10.02.2020 **Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Eltern gemeinsam mit der Halbjahresinformation**

spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung: **Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Beratungsverfahren**

11./12.03.2020 **Anmeldung der Schüler/-innen nach der Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen**

bis 01.04.2020 **Durchführung des Beratungsverfahrens**

bis 03.04.2020 **Anmeldung der Schüler/-innen, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen**

Terminplanung für die Schullaufbahnentscheidung Klasse 8 und 9 an der Gemeinschaftsschule

– K.u.U. Nr. 11/2018

bis Ende

Februar 2020 **Beratung von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen durch Lerncoach u. Lernbegleiter/-innen**

bis 15.03.2020 **Entscheidung der Lerngruppenkonferenz über Schullaufbahneempfehlung**

bis 01.04.2020 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten über weiteren Beratungsbedarf**

bis 01.04.2020 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten, welcher Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. 10 angestrebt wird**

bis Mitte Juni **Durchführung einer vertieften Beratung zur Schullaufbahnentscheidung**

bis 15.06.2020 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten nach vertiefter Beratung**

März 2020

01.03.2020 **Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen**

März 2020 **Informationsveranstaltung Wahlpflichtbereich Realschulen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 6**
Entscheidung der Schüler/-innen für das Wahlpflichtfach – VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Studentafel Realschule“

März 2020 **Informationsveranstaltung Werkrealschule/Hauptschule für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 7 über die weiteren Bildungswege – Bedeutung der Wahlpflichtfächer, Bildungswege der Beruflichen Schulen, ...** K.u.U. Nr. 15-16/2012

März/April 2020 **Anmeldung der Schulanfänger/-innen sowie Entscheidung über Anträge auf vorzeitige Aufnahme bzw. auf Zurückstellung vom Schulbesuch**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“



**Verband Bildung und Erziehung
Baden-Württemberg**

Heilbronner Straße 41 · 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 22 93 146
Internet: www.vbe-bw.de
Mail: vbe@vbe-bw.de

April 2020

- 03.04.2020** **Letzter Schultag vor den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
- 20.04.2020** **Erster Schultag nach den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

Werkrealschulabschlussprüfung (Klasse 10) und Werkrealabschlussprüfung für Schulfremde nach WRS-VO K.u.U. Nr. 11/2018

	Schriftliche Prüfung	
22.04.2020	Deutsch	Nachtermin: 25.05.2020
29.04.2020	Mathematik	Nachtermin: 26.05.2020
06.05.2020	Englisch	Nachtermin: 27.05.2020

Sprachprüfung in Englisch Termin wird von den Schulen festgesetzt

**zwischen 25.06.
und 10.07.2020** **Mündliche Prüfung**

17.07.2020 **Entlassung der Schüler/-innen**

Realschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde K.u.U. Nr. 11/2018

	Schriftliche Prüfung	
22.04.2020	Deutsch	Nachtermin: 25.05.2020
24.04.2020	Mathematik	Nachtermin: 26.05.2020
28.04.2020	Pflichtfremdsprache Englisch	Nachtermin: 27.05.2020
29.04.2020	Pflichtfremdsprache Französisch	Nachtermin: 28.05.2020

**zwischen 22.06.
und 10.07.2020** **Mündliche Prüfungen und Fächerübergreifende Kompetenzprüfung**
Der Beginn der mündlichen Prüfung für Abendrealschulen kann auf den 15.06.2020 vorgezogen werden.

17.07.2020 **Entlassung der Schüler/-innen**

Mai 2020

- 04.05.2020** **Beurteilung der Studienreferendare und -referendarinnen durch den Schulleiter/die Schulleiterin für den 2. Ausbildungsabschnitt**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – GymPO II 2015
- 08.05.2020** **Beurteilung der GS-Lehreranwärter/-innen durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehramt an Grundschulen GPO II 2014, Az.21/LLPA-6710.8/125
- 08.05.2020** **Beurteilung der WRS, HS und RS-Lehreranwärter/-innen durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen WHRPO II 2014, AZ.: 21/LLPA-6710.8/126
- 08.05.2020** **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen für Sonderpädagogik durch den Schulleiter/die Schulleiterin**
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, SPO II 2014
- 29.05.2020** **Letzter Schultag vor den Pfingstferien**

Juni 2020

bis

09.06.2020 Schriftliche Meldung der versetzungsgefährdeten Grundschüler/-innen an die Schulleiterin/ an den Schulleiter

Lehrer/-innen an ein- und zweiklassigen Schulen richten die Meldung an das Staatliche Schulamt
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbuch Grundschule“

15.06.2020 Erster Schultag nach den Pfingstferien

Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Hauptschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde (WRSVO/GMS-VO) K.u.U. Nr. 11/2018

Themenorientierte Projektprüfung für alle Schüler der Klasse 9

Der Termin wird von der Schule festgesetzt.

Sprachprüfung in der Fremdsprache

Der Termin wird von der Schule festgesetzt.

16.06.2020 Schriftliche Prüfung

19.06.2020 Deutsch

Nachtermin: 06.07.2020

24.06.2020 Mathematik

Nachtermin: 07.07.2020

Englisch

Nachtermin: 08.07.2020

für Schulfremde:

26.06.2020 Politische und wirtschaftliche Bildung

Nachtermin: 09.07.2020

**zwischen 06.07.
und 10.07.2020**

Mündliche Prüfung

Nach Abschluss der individuellen Prüfung kann der Schüler/die Schülerin vom Unterricht
freigestellt werden, sofern sie bzw. er mit der Hauptschulabschlussprüfung die Schule verlässt.

17.07.2020 Entlassung der Schüler/-innen

Juli 2020

01.07.2020 Vorlage der Erklärung und Abrechnung nach § 8 der Landesnebenberufungsverordnung

Landesnebenberufungsverordnung
Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur LNTVO

zwischen 21.07.

und 29.07.2020 Zeugnisausgabe VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“

29.07.2020 Anträge auf freiwillige Wiederholung einer Klasse

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbuch ...“

29.07.2020 (spätestens) Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülern/Schülerinnen

Verwaltungsvorschrift des MKS K.u.U. Ausgabe B 6620-54

29.07.2020 Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

29.07.2020 Letzter Schultag vor den Sommerferien

Der Unterricht endet nach der 4. Unterrichtsstunde
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“



Download unter www.vbe-bw.de/downloadbereich/
Alle Angaben ohne Gewähr



Verband Bildung und Erziehung:
Ihr gewerkschaftlicher
Partner mit Weitblick

Alle Jahre wieder: Abschlussprüfungen an den weiterführenden Schulen

Entlastungsmöglichkeiten für die korrigierenden Lehrkräfte

Die Korrektur von Abschlussprüfungen stellt für die korrigierenden Lehrkräfte einen großen zeitlichen Aufwand dar. Die Prüfungsarbeiten müssen von Erst- und Zweitkorrektoren durchgesehen, korrigiert und bewertet werden. Die Korrektur der Arbeiten der Abschlussprüfung muss zeitgleich zum fortlaufenden Betrieb erfolgen. Aufgrund dieser Zusatzbelastung stellt sich die Frage nach Entlastungen (Korrekturtag) für die beteiligten Lehrkräfte.

Das Kultusministerium hat bereits am 01.08.1983 (Nr. IV-2-2231/761) „Vorgaben“ für die einheitliche Regelung der Korrekturtag bei Abschlussprüfungen (Schulprüfungen) an allgemeinbildenden Schulen erlassen. Diese Vorgaben sind bis heute gültig und durchaus geeignet, die für die korrigierenden Lehrer/innen notwendigen Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen.

„Vorgaben“ des Kultusministeriums:

1. Für Erstkorrekturen gibt es grundsätzlich keine Anrechnungen/Korrekturtag. Anmerkung des Verfassers: „grundsätzlich“ bedeutet als Fachterminus, dass so zu verfahren

ist, dass es aber auch Ausnahmen geben kann.

2. Bei Zweitkorrekturen kann eine Freistellung vom Unterricht bis zu einem Tag erfolgen.

3. Bei extremen Belastungen zum Beispiel durch eine besonders große Anzahl von zu korrigierenden Prüfungsarbeiten oder durch sehr knappe Zeitspannen für die Korrektur kann ausnahmsweise bei Erstkorrekturen bis zu einem Tag, bei Zweitkorrekturen bis zu zwei Tagen eine Freistellung gegeben werden. Anmerkung des Verfassers: Dieser Passus 3 erläutert exemplarisch mögliche Ausnahmen zur Formulierung „grundsätzlich“ in Passus 1 (siehe Anmerkung zu Passus 1).

Bei diesen Regelungen des Kultusministeriums zu Abschlussprüfung handelt es sich um allgemeine Klärungen zu den Abschlussprüfungen. Weitere hier nicht aufgeführte Regelungen gelten speziell für die Gymnasien, Beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen. In diesen Schularten sind die Entlastungen der Lehrkräfte für die Prüfungskorrekturen deutlich besser. Der VBE setzt sich dafür ein, dass auch die anderen Schularten im Bereich der Sekundarstufe

1gleichgestellt werden und diese besseren Entlastungsregelungen bekommen. Aus den oben aufgeführten allgemeinen Regelungen ergeben sich Entlastungsmöglichkeiten (Korrekturtag) für die bei den Korrekturen der Prüfungsarbeiten eingesetzten Lehrer/innen. An den meisten Schulen ist es üblich, den eingesetzten Zweitkorrektoren nach Passus 2 (siehe oben) eine Freistellung vom Unterricht an einem Tag zu geben.

Gerade an Schulen mit sehr vielen Schülern in den Abschlussklassen muss die Schulleitung aber prüfen, ob nicht eine Ausnahme nach Passus 3) vorliegt, nach der zum Beispiel auch Erstkorrektoren einen Tag Freistellung bekommen können. Beispielsweise sind in den Schulen der Sekundarstufe 1 die einzelnen Abschlussklassen oft bis zu 30 Schüler/innen gefüllt.



Dr. Christoph Wolk
Personalrat der
Lehrerinnen und
Lehrer und Mitglied im
VBE-Landesvorstand

Aus der VBE Schriftenreihe

Praxistipps – Für Lehrkräfte gut zu wissen **Lehrergesundheit**

Verschiedene Studien belegen es immer wieder schwarz auf weiß – der Lehrerberuf ist in der heutigen Zeit ein Beruf mit höchsten, vor allem psychischen Belastungen. Lehrkräfte müssen im Vergleich mit anderen Berufsgruppen überdurchschnittlich häufig ihr aktives Arbeitsleben im Burn-Out beenden. Jedes Jahr gehen in Deutschland viele Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen früher in den Ruhestand. Nur ein Teil schafft es bis zum regulären Pensionsalter. Mit dieser Broschüre möchte Sie der VBE bereits präventiv unterstützen.

A5 Querformat, 32 Seiten, 3,00 € für VBE-Mitglieder



**Jetzt bestellen
beim VBE Wirtschaftsservice:
www.vbe-wirtschaftsservice.de**

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2019

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!



Nur 14,50 Euro für Lehrkräfte
24,50 Euro für Schulen

Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2293858
Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: <http://www.vbe-bw.de/>

Perfekter Ratgeber in schulischen Fragen ...